Antrag auf
Erneuerung / Änderung
TW Hausanschluss / Wasserzählergröße
(Wohnzwecke)

bitte einreichen bei:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza
Hüngelsgasse 13

99947 Bad Langensalza

Bearbeiter: Kundenservice
Telefon: 03603 8407-0

E-Mail: kundenservice@wazv-badlangensalza.de

Grundstückseigentümer (entsprechend den vollständigen Eintragungen im Grundbuch)

Kundennummer:

Firma

Vorname, Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon: E-Mail:

Bezeichnung des Grundstückes

PLZ, Ort:

Straße, Hausnummer:

Gemarkung:

Flur: Flurstück:

Beschreibung der gewünschten Änderung

☐ **Wasserzähleranlage**
von:
auf:

☐ **Dimension Hausanschlussleitung**
von:
auf:

☐ **Erneuerung / Umverlegung Hausanschlussleitung**
von derzeit: Bestand
auf: (Planunterlagen / Skizze beifügen)

Die Antragstellung erfolgt auf der Grundlage der AVBWasserV, den Allgemeinen Preisregelungen für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung sowie den Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza (Link).

Mit der Errichtung / Änderung der Kundenanlage darf nur ein Installationsunternehmen beauftragt werden, das im Installateurverzeichnis des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza eingetragen ist (Link).

Kontaktdaten des Antragstellers (falls abweichend vom Grundstückseigentümer)

Firma

Vorname, Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon: E-Mail:

Angaben zur Bemessung der Anschlussleitung und des Wasserzählers

1. Vorgaben zur Bemessung (Normal-Installationen V_D < 15 min, < 6 WE DIN EN 806-3, Spezial-Installationen DIN 1988-300)

Anzahl	Art der Einzelentnahmestellen	DN	$\dot{V}_R$ l/s	$\Sigma\dot{V}_R$ l/s
	Auslaufventil	15	0,15	0,00
	Auslaufventil	20	0,50	0,00
	Auslaufventil	25	1,00	0,00
	Spülkasten	15	0,13	0,00
	Druckspüler (Urinal)	15	0,30	0,00
	Druckspüler (WC)	20	1,00	0,00
	Handwaschbecken	15	0,07	0,00
	Mischbatterie (Küche)	15	0,07	0,00
	Mischbatterie (Wanne)	15	0,15	0,00
	Mischbatterie (Brause)	15	0,15	0,00
	Mischbatterie (Bidet)	15	0,07	0,00

Anzahl	Art der Einzelentnahmestellen	$\dot{V}_R$ l/s	$\Sigma\dot{V}_R$ l/s
	Waschmaschine	0,15	0,00
	Geschirrspülmaschine	0,07	0,00
			0,00
	Summe Einzelentnahmestellen ($\Sigma\dot{V}_R$) l/s		**0,00**

Schwimmbäder / Pools m³	
Anzahl der Wohneinheiten WE	
Künftige Nutzungsart	

2. maximaler Gesamtbedarf ($\dot{V}_{max}$) l/s

3. Die künftige Nutzung entspricht vollumfänglich Punkt 4.2.1 DVGW W 406 (A) (Link) für: nein ☐

bis 30 WE ☐ von 31 bis 200 WE ☐ von 201 bis 600 WE ☐

Dem Antrag sind bei Änderungen an der Hausanschlussleitung folgende Anlagen beizufügen:

- Grundbucheintragung (Bitte beachten Sie, dass die Auflassungsvormerkung kein Eigentumsnachweis ist)
- Lageplan M 1 : 1000 (Grundstück markieren)
- Anordnung der geplanten Bebauung im Grundstück mit Darstellung des gewünschten Verlaufes der Hausanschlussleitung und mit dem Vorschlag zum Standort des Wasserzählers
- Gebäudegrundriss und Gebäudequerschnitt M 1 : 100, falls nicht vorhanden Skizzen

Anzahl der Geschosse bitte eintragen

Grundstücksgröße m²

Angabe zur Geländehöhe (Sohle Keller / Bodenplatte) m über NHN (Normalhöhennull)

Die Übertragung von Bauplänen kann alternativ auch per Mail in den Formaten DXF / DWG / SHP erfolgen.
Die Bearbeitung des Antrages ist nur bei Vollständigkeit der geforderten Angaben und Unterlagen möglich!

Hinweise

Dem Grundstückseigentümer ist bekannt, dass gemäß AVBWasserV sowie den Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV das Wasser lediglich zur Deckung des Eigenbedarfs für die angeschlossenen Grundstücke geliefert wird. Die Überleitung von Wasser auf ein anderes Grundstück bedarf der schriftlichen Zustimmung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza. Dem Grundstückseigentümer ist bekannt, dass Grundstücke die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind, der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechtes ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken ist (Benutzungszwang). Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. Gesammeltes Niederschlagswasser und Wasser aus Eigengewinnungsanlagen darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung verwendet werden. Voraussetzung für alle anderen Nutzungsarten ist die Befreiung vom Benutzungszwang.

Entsprechend der AVBWasserV und der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV bestimmt das Verbandswasserwerk Bad Langensalza die Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. Sollen bei der Herstellung eines Grundstücksanschlusses von den Bestimmungen abweichende Wünsche des Grundstückseigentümers berücksichtigt oder soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers geändert oder ein weiterer hergestellt werden, so kann das Verbandswasserwerk Bad Langensalza verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden. Die Anschlussleitung wird geradlinig, rechtwinklig und auf dem kürzesten Wege von der Versorgungsleitung zum Gebäude geführt. Der Aufstellort des Wasserzählers im Hausanschlussraum ist unmittelbar nach der Mauerdurchführung der Gebäudefront zur öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung vorzusehen. Der Standort des Wasserzählers muss frostsicher, sauber und stets zugänglich sein. Sollte der Anschluss innerhalb des Grundstückes unverhältnismäßig lang sein, das Grundstück nicht unmittelbar an eine öffentliche Straße angrenzen, in der sich eine Wasserversorgungsanlag befindet (Hinterliegergrundstück), das Grundstück unbebaut bzw. keine frostsichere Unterbringung des Wasserzählers möglich sein oder sollten besondere Erschwernisse bei der Realisierung der Anschlussarbeiten vorliegen, dann ist durch den Grundstückseigentümer und auf dessen Kosten ein Wasserzählerschacht zu errichten. Die Bedingungen dazu werden in der technischen Anschlussgenehmigung fixiert. **Die Fertigstellung der Kundenanlage ist dem Verbandswasserwerk durch den Vertragsinstallateur mittels Formular mitzuteilen (Link).** Datenschutzinformationen

Bearbeitungsgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß der Verwaltungskostensatzung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza die Bearbeitung von Anträgen gebührenpflichtig ist.

Datum	Unterschrift Antragsteller	Stempel/Unterschrift Vertragsinstallateur / bevollmächtigter Fachplaner

Bei Unterschriftsleistung in Vertretung, ist eine Vollmacht des Grundstückeigentümers beizufügen!